

Regelungen für die Kirchenmusik

Verschiedene Quellen

ELKB

S.1: Sänger und Bläser mit einem Radius von 2 Meter

https://www.singen-in-der-kirche.de/wp-content/uploads/2020/06/2020-6-18_regelungen_corona-kirchenmusik_ab_22.6.2020_.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS 16.04.2020

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

S. 2 Abstand am Arbeitsplatz 1,5 Meter – wenn das nicht gewährleistet ist: MNS oder PSA

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst

vom 09.07. 2020, S. 2-4

- Besucher in geschlossenen Räumen mit MNS
- Mitwirkende in geschlossenen Räumen mit MNS, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ausgenommen davon:
- MNS für Mitwirkende NUR auf den Wegen von und bis zum festen Platz, von dem aus musiziert wird
- 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe
- Genaue Hinweise zur Händehygiene und zur Gestaltung eines Schutzkonzeptes für Chöre

<https://www.singen-in-der-kirche.de/wp-content/uploads/2020/06/Hygienekonzept-fu%cc%88r-Chorgesang-im-Bereich-der-Laienmusik.pdf>

Vorgaben der EVLKS im Wortlaut (Abruf am 22.07.2020 12:00 Uhr)

Es gibt unterschiedliche Empfehlungen für den musikalischen und kirchenmusikalischen Bereich, wie die Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden kann. Neben der Vorgabe für Musikschulen in der Allgemeinverfügung vom 25. Juni 2020 gibt es inzwischen auch Handlungsempfehlungen der für zahlreiche Berufsgruppen in unserer Landeskirche zuständigen Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG).

Danach gilt, dass beim Musizieren ein Abstand von 2 Metern, beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ein Abstand von **3 Metern** (bei ungeübten Laien 6 Metern) einzuhalten ist. Chöre und Bläserchöre mit mehreren Reihen müssen **versetzt aufgestellt** singen bzw. spielen und die Mitglieder einen Abstand von 3 m zur nächsten Person einhalten. Bei professionellen Sängerinnen und Sängern sowie ausgebildeten Bläserinnen und Bläsern kann dieser Abstand auf 2 Meter reduziert werden. Bläser/-innen sollen ihre Instrumente mit Papiertüchern trocknen und letztere anschließend entsorgen.

Das Gebäude verfügt über ein sehr großes Luftvolumen mit entsprechender Höhe über den Personen. Bei Gebäuden mit einer geringen Deckenhöhe (ca. 3 m) müssen die Abstände deutlich erhöht werden oder alternativ die Aufenthaltsdauer stark verkürzt oder auch durch gezielte Lüftungsmaßnahmen ein Luftaustausch erzwungen werden (dazu Luft nach oben abführen bzw. bei horizontaler Lüftung kurze Intervalle mit sehr hoher Luftgeschwindigkeit – Durchzug).

Rahmenbedingungen, Muster für Hygiene-Schutzkonzepte, Checkliste und Teilnehmendenkarten sind über die EVLKS-Seite abrufbar.

Wirksamkeit von Gesichtsmasken

Nancy HL Leung et al.

Untersuchung von etwa 250 Personen, die mit bzw. ohne Gesichtsmaske ausatmen bzw. husten

Studien-Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass chirurgische Masken die Emission von Influenzaviruspartikeln in die Umwelt in **Atemtröpfchen**, jedoch **nicht in Aerosolen** wirksam reduzieren können. Die Wirksamkeit von Gesichtsmasken, speziell der chirurgischen Masken, zeigt sich in der Verringerung des Coronavirus-Nachweises und der Viruskopien in großen Atemtröpfchen und in Aerosolen.

Im Gesamtergebnis hat dies wichtige Auswirkungen auf die Kontrolle von COVID-19, was darauf hindeutet, dass **chirurgische Gesichtsmasken von kranken Menschen verwendet werden könnten**, um die Weiterübertragung zu verringern.